



FAKE NEWS

Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger

Wir werden zunehmend durch gesellschaftspolitische Fehlentwicklungen überschwemmt, die uns vom Ausland heingespült werden und die mancherorts im Inland auf fruchtbaren Boden fallen. Wenn Wahlen, Volksabstimmungen oder öffentliche Diskussionen mit Halb- oder Unwahrheiten geführt werden, die dann keusch als ALTERNATIVE FACTS oder FAKE NEWS behübscht werden und wenn die Grenzen nicht mehr erkennbar sind, was richtig oder falsch ist, nähern wir uns der Demagogie.

Das ist eine Bedrohung des Rechtsstaates.

Die Rechtsanwaltsordnung privilegiert uns, im Interesse des Mandanten „alles unumwunden vorzubringen, die Angriffs- und Verteidigungsmittel in jeder Weise zu gebrauchen, welche dem Auftrag, Gewissen und den Gesetzen nicht widerstreiten“. Das inkludiert eine Sorgfaltsverpflichtung. Die vom Mandanten erteilten Informationen dürfen nicht blindlings zum Vorbringen erhoben werden oder falsche Urkunden bei Gericht oder vor Behörden verwendet werden. Allerdings dürfen wir unseren Mandanten vertrauen, genauso wie die Mandanten uns vertrauen. Es geht daher nicht an, dass ohne Vorliegen konkreter Anhaltspunkte Strafverfolgungsbehörden davon ausgehen, dass der Rechtsanwalt Kenntnis davon hatte, dass eine anvertraute Tatsache unrichtig oder eine Urkunde falsch ist. Würde man diesen Maßstab an Medien oder gar an Politiker anlegen, würden die Strafgerichte mit Anklagen überschwemmt werden.

Wenn wir FAKE NEWS wirksam entgegentreten wollen, und das sind wir einer demokratischen Rechtsordnung schuldig, bedarf es einer höheren Verantwortung, als sie so mancher Politiker im In- und Ausland an den Tag legt. Die Gerichtssäle sind nicht das geeignete Forum dafür, ALTERNATIVE FACTS aus der öffentlichen Diskussion fern zu halten. Da hilft es auch nichts, mit der Beweislastumkehr zu jonglieren.

Meint ein nachdenklich gestimmter Kammerpräsident.